

Beschluss vom 23. Januar 2024

**Kleine Anfrage 2023/21
betreffend Bienenschutz und Bestäubungsbedarf der Landwirtschaftlichen Nutzpflanzen
im Kanton Schaffhausen**

In einer Kleinen Anfrage vom 17. Oktober 2023 stellt Kantonsrat Erhard Stamm verschiedene Fragen zum Bienenschutz.

Der Regierungsrat

a n t w o r t e t :

In der Schweiz gibt es über 600 *Wildbienenarten*. Gut die Hälfte davon gilt als gefährdet und steht auf der Roten Liste. Wildbienen sind Einzelgänger und bilden keine Völker, jedes Bienenweibchen kümmert sich nur um den eigenen Nachwuchs. Viele Wildbienenarten sind spezialisiert auf lediglich eine oder wenige Pflanzenarten. Wildbienen fliegen nur während weniger Wochen pro Jahr, das Zeitfenster im Jahresverlauf variiert je nach Art und richtet sich nach Blütezeit der Pflanze(n), auf welche sie spezialisiert sind. Ihr Aktivitätsradius ist generell klein (durchschnittlich 300 m). Ein Weibchen hat zwischen fünf bis dreissig Nachkommen.

Bei der *Honigbiene* handelt es sich hingegen um *eine einzige* Art (*Apis mellifera*), die in Europa, Afrika und Vorderasien verbreitet ist. Da sie Honig erzeugt, wird sie vom Menschen als Nutztier gehalten. Die Honigbiene gehört nicht zu den gefährdeten Tierarten. Honigbienen sind staatenbildend und leben in Völkern mit 8'000 bis 40'000 Arbeiterinnen. Als Generalisten sind sie nicht auf bestimmte Pflanzen angewiesen. Honigbienen sind von Frühling bis Herbst aktiv (während der gesamten Blütezeit). Ihr Aktivitätsradius ist gross und beträgt durchschnittlich 2 km.

Arbeiterinnen der Honigbiene sammeln zahlreich und effizient Nektar und reduzieren dadurch die Nektarverfügbarkeit für andere Blütenbesucher. Honigbienen beanspruchen im Vergleich zu Wildbienen mehr Nahrung. Studien sehen vor allem die spätere Saison als kritisch an. In der sogenannten Trachtücke von Juni bis August, wenn zahlreiche Wildbienen ihre Haupt-Flugzeit haben, kommt es zu einer hohen Überlappung der Nahrungsressourcen von Wild- und Honigbienen.

Zu erwähnen ist, dass sich auch der Bund bzw. der Ständerat erst kürzlich für mehr Schutz von Wild- *und* Honigbienen stark gemacht hat und Massnahmen verlangt, um die Bestäubung von Pflanzen durch Insekten auch in Zukunft sicherzustellen.

Vor diesem Hintergrund lassen sich die spezifischen Fragen zusammengefasst wie folgt beantworten:

1. *Ist es aus der Sicht des Regierungsrates richtig, dass der Kanton Schaffhausen sich auf die Meinung von Wildbienenaktivisten stützt und dabei die Bedürfnisse der Imker, die ihr Hobby in den Dienst der Bevölkerung und der Landwirtschaft stellen, ignoriert?*

Es gibt im Kanton Schaffhausen weder eine Fokussierung auf Wildbienen noch eine breit angelegte Initiative zur Verdrängung der Honigbiene. Es besteht gemäss dem Bundesgesetz über den Natur- und Heimatschutz der Auftrag, die gefährdeten Arten vor dem Aussterben zu bewahren und die Naturschutzgebiete in der Qualität zu fördern. Viele Wildbienen gehören zu dieser Gruppe. Das für Bienen zuständige Naturschutzamt prüft im Rahmen von Baubewilligungsverfahren die Naturschutz-Verträglichkeit von Gesuchen zu Honigbienenhäuschen und -völkern durch Abgabe entsprechender Stellungnahmen, welche sehr differenziert sind. In der *Landwirtschaftsfläche* liegt der Fokus auf der Produktivität der Kulturen. In Intensivlandschaften mit grossen Feldern haben sich Honigbienen als Bestäuber bewährt, da dort oftmals keine geeigneten Lebensräume für Wildbienen vorherrschen. Der Kanton Schaffhausen ist in der Landwirtschaft stark auf den Ackerbau fokussiert. Kulturen des Ackerbaus sind im Normalfall Selbstbefruchter und windbestäubte Kulturen, z.B. Getreide. Anders ist dies bei Obst- und Gemüsesorten, diese sind auf die Bestäubung durch Insekten angewiesen. Diese Kulturen sind im Kanton jedoch eher von geringer (wirtschaftlicher) Bedeutung. In *Naturschutzgebieten* liegt der Fokus auf dem Erhalt der ökologischen Qualität und der Biodiversität. Es gilt die seltenen, gefährdeten Arten zu erhalten und zu fördern, insbesondere auch die zahlreichen Wildbienen. In Naturschutzgebieten und in deren unmittelbarer Flugdistanz kann die Konkurrenzierung der Honigbienenenvölker die Einhaltung der erwähnten Schutzziele, also die Biodiversität und somit die Qualität eines Naturschutzgebietes, gefährden.

2. *Stimmt es tatsächlich, dass die Anzahl Imker und Bienenvölker auf einen Drittel des heutigen Bestandes reduziert werden soll?*

Eine solche Strategie ist nicht bekannt. Es gibt keine Zulassungsbeschränkung für Imker und die jährliche Anmeldung der Bienenstände sowie Anzahl Honigbienenenvölker beim Veterinäramt unterliegt keinen Restriktionen. Das Naturschutzamt ist in Bezug auf die Regulierung von Honigbienenenvölkern nicht aktiv und greift entsprechend nicht in die Hobbyimkerei ein.

3. *Was unternimmt der Kanton zur Verbesserung der Situation für die bestäubenden Insekten?*

Die Biodiversität von Bestäuberinsekten ist entscheidend für eine stabile Bestäubung. Bestäubende Insekten umfassen neben den Bienenarten auch Fliegen und Schwebefliegen, Tagfalter, Kleinschmetterlinge sowie weitere Insektenarten. Mit Vernetzungsprojekten und Naturschutzverträgen werden extensiv genutzte Wiesen, Weiden, Feuchtgebiete und Hecken als sehr wertvolle Lebensräume für Bestäuberinsekten gefördert. Sie bieten Nahrung sowie Nist- und Überwinterungsplätze. Buntbrachen der Vernetzungsprojekte haben sich im Ackerbau bewährt und fördern die Biodiversität. Des Weiteren nehmen die Schaffhauser Landwirte sehr aktiv an den diesbezüglichen Direktzahlungsprogrammen des Bundes teil. So stellen immer mehr Betriebe auf den biologischen Landbau um oder nehmen an Direktzahlungsprogrammen teil, welche das Ziel haben, den Pflanzenschutzmitteleinsatz zu reduzieren. Abgestimmte Pflegepläne und Naturschutzverträge haben die Verbesserung der ökologischen Qualität in Naturschutzgebieten zum Ziel. Davon profitieren Insekten, insbesondere bestäubende Insekten, direkt.

4. *«Bienen Schweiz» bietet Bienenschutzkurse an. Hat jemand vom Tiefbauamt und/oder Naturschutzamt an einem dieser Kurse teilgenommen?*

Nein. Die Kerninhalte der Kurse sind dem Naturschutzamt jedoch bekannt. Dieses informiert sich auch laufend über den aktuellen Kenntnisstand zur Insektenförderung, z.B. zum Beratungsprojekt «Beratung zur Förderung blühender Flächen für bestäubende Insekten in der Landwirtschaft».

5. *Der kantonale Bienenzüchterverein organisiert Grundkurse und Weiterbildungen. Die naturnahe Haltung von Bienenvölkern steht im Zentrum dieser Bemühungen. Wird dieser Verein unterstützt? Falls ja, wie? Und falls nein: Gedenkt der Regierungsrat dies künftig zu tun?*

Der Kanton begrüsst die Bemühung der Imker, ihre Bienenvölker naturnah zu halten. Es besteht im Kanton Schaffhausen jedoch keine gesetzliche Grundlage für eine finanzielle Unterstützung. Die Bienenhaltung wird zudem nicht über die Direktzahlungsverordnung gefördert. Das Naturschutzamt unterstützt jedoch gerne beratend im Rahmen der Möglichkeiten, sowohl betreffend Honigbienenstandorte als auch Bestimmung von Tragfähigkeit/Umweltkapazität von Honigbienenvölkern in bestimmten Landschaftstypen.

Schaffhausen, 23. Januar 2024

DER STAATSSCHREIBER

Dr. Stefan Bilger